

Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 09.01.2025
Beschlusscontrolling zur Drucksache 8736/2020-2025
Verkehrssicherheit am Heeperholz

Beschlusstext des Antrags

Am 09.10.2024 hat die Bezirksvertretung Heepen folgenden Beschluss zum Tagesordnungspunkt 6.1 gefasst:

Die Bezirksvertretung Heepen bittet das Amt für Verkehr nochmals die Verkehrssituation am Heeperholz im Hinblick auf Verkehrssicherheit, insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Grundschule am Heeperholz, zu überprüfen.

Bericht des Amtes für Verkehr

Fußgängerüberweg (FGÜ)

Durch die neue StVO-Novelle bedarf es für die Anordnung von FGÜ nun nicht mehr der qualifizierten Gefahrenlage, sondern nur noch der einfachen (§ 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 10 StVO).

Dennoch muss der FGÜ gemäß § 45 Abs. 9 Sa. 1 „auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich“ sein. Diese Notwendigkeit wird weiterhin nicht gesehen. Zur Begründung wird auf die Mitteilung vom 02.06.2022 verwiesen.

Ein weiterer Punkt, der gegen einen FGÜ an der gewünschten Stelle spricht, aber damals nicht genannt wurde, ist, dass sich die Mittelinsel direkt an dem Zugang zu einem Geh- und Radweg befindet. Dieser wird häufig von den Grundschulkindern genutzt. In solchen Fällen wird normalerweise ein FGÜ versetzt zu dem Weg angelegt, um das unmittelbare Betreten von u. a. Kindern auf die Fahrbahn zu verhindern. Da die Mittelinsel in diesem Fall jedoch bereits vorhanden ist, wäre ein Versatz nicht ohne große bauliche Änderungen möglich.

Tempo 30

Durch die neue StVO-Novelle ist für die Einrichtung von Tempo 30 an hochfrequentierten Schulwegen nur noch eine einfache Gefahrenlage von Nöten (§ 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO).

Die Straße gehört zum Schulwegplan, aber es wurde noch nicht festgelegt, ab wann ein Schulweg als hochfrequentiert gilt. Auf Nachfrage gab die Bezirksregierung Detmold an, dass zunächst die Verwaltungsvorschriften zur StVO abzuwarten sind. Diese erscheinen voraussichtlich im März 2025.

Für die Anordnung von Tempo 30 ohne einen der Ausnahmetatbestände nach § 45 Abs. 9 S. 4 StVO fehlt es an der qualifizierten Gefahrenlage.

Daher wird zunächst auf die Prüfung vom 02.06.2022 verwiesen. Die Messstelle vor Ort wird weiterhin regelmäßig angefahren.

Gez.
Lewald
